

Antrag abgewiesen

Vertriebenenfunktionär Gottberg unterlag vor Landgericht Hannover

ELLINGEN/WEISSENBURG (mau) – Das hiesige Landkreisbündnis gegen Rechts darf seine Kritik an Wilhelm von Gottberg auch weiterhin verbreiten. Der Vertriebenenfunktionär musste nun vor dem Landgericht Hannover eine Niederlage einstecken. Er hatte wegen angeblicher Schmähkritik eine einstweilige Verfügung gegen Erkan Dinar, Harald Dösel und Victor Rother als Sprecher des Landkreisbündnisses beantragt.

Gottberg war Redner beim Jubiläum des Kulturzentrums Ostpreußen in Ellingen in seiner Funktion als Vorsitzender des Stiftungsrats der Ostpreußischen Kulturstiftung, die die Einrichtung im Ellinger Deutschordenschloss unterstützt. Bis Ende 2010 war er Bundessprecher der Landsmannschaft Ostpreußen und ist Vizepräsident des Bundes der Vertriebenen.

2003 hatte er für Schlagzeilen gesorgt, als er in der Affäre um den CDU-Bundestagsabgeordneten Martin Hohmann diesem in einem Artikel zur Seite sprang. In seiner Begründung lasen viele Politiker und Historiker eine Relativierung des Holocaust. In rechtsextremen Kreisen gab es hingegen immer wieder Lob für Gottbergs Äußerungen. Ein wesentlicher Kritikpunkt des Bündnisses war Gottbergs Distanzlosigkeit zum Holocaustleugner Mario Consoli, den er im *Ostpreußenblatt* mit verharmlosenden Äußerungen zum nationalsozialistischen Genozid an den europäischen Juden zitierte.

Das Landkreisbündnis gegen Rechts in Weissenburg-Gunzenhausen empörte sich über den Auftritt Wilhelm von Gottbergs in Ellingen und übte in einem offenen Brief scharfe Kritik. Dinar, Dösel und Rother warfen Gottberg „Nähe (...) zu Holocaustleugnern“ vor und kritisierten, dass dieser sich beim damaligen Bundesaußenminister für Dietmar Munier, einen offen rechtsradikal auftretenden Verleger, eingesetzt hat.

Der Vertriebenenfunktionär aus Schnega in Niedersachsen ging gegen mehrere Äußerungen in dem Schreiben juristisch vor. Zunächst ließ er seinen Anwalt eine Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung einfordern – verbunden mit einer entsprechenden Honorarrechnung, versteht sich. Die drei Bündnissprecher gingen darauf nicht ein und ließen es auf einen Rechtsstreit ankommen. Die Gewerkschaften Verdi und GEW (beide Mitglied im Landkreisbündnis) sicherten Dinar, Dösel und Rother Rechtsschutz zu. Der Nürnberger Rechtsanwalt Inigo Schmitt-Reinholtz vertrat die Interessen der drei Weissenburger. Schließlich landete die Angelegenheit vor dem Landgericht Hannover. Dessen 6. Zivilkammer hat den Antrag auf einstweilige Verfügung nunmehr zurückgewiesen.

gen nicht werten. Eine solche sei erst gegeben, wenn „bei einer Äußerung nicht mehr die Auseinandersetzung in der Sache, sondern die Herabsetzung der Person im Vordergrund steht, die jenseits polemischer und überspitzter Kritik herabgesetzt und gleichsam an den Pranger gestellt werden soll“.

Die Richter sahen bei den Äußerungen des Landkreisbündnisses diese Grenze keineswegs als überschritten an. Vielmehr stellten sie in ihrer schriftlichen Urteilsbegründung fest, dass Wilhelm von Gottberg als Person der Öffentlichkeit, der häufig durch Reden und Grußworte in Erscheinung trete, „selbst scharfe, abwertende, mit übersteigerter Polemik vorgetragene Kritik“ erdulden muss.

Das Landkreisbündnis freut sich in einer Pressemitteilung über den aus seiner Sicht durchweg positiven Ausgang des Rechtsstreits. Die Kritik sei „juristisch wasserdicht“. Die von Gottberg vorgebrachten Beanstandungen diverser Passagen des offenen Briefes erschienen Dinar, Dösel und Rother von Anfang an haarspalterisch. „Wir glauben, dass es von Gottberg einzig und allein um die Wahrung seiner angeblich untadeligen Reputation gegangen ist“, schreiben die drei Sprecher des Bündnisses. „Ziel des Verfahrens war es wohl, uns einzuschüchtern und unseren Protest auf juristischem Wege im Keim zu ersticken.“

„Belastung“

Bemerkenswert sei, dass von Gottberg den Vorwurf der Nähe zu Holocaustleugner Consoli überhaupt nicht zum Gegenstand des Verfahrens gemacht hatte. „Hier kommt sehr deutlich zum Vorschein, wes Geistes Kind der sich gerne so bürgerlich gebende



Unterlag vor dem Landgericht Hannover: Wilhelm von Gottberg. Foto: WT-Archiv

Keine Schmähkritik

Bei den kritisierten Passagen ging es beispielsweise um die Einsortierung des Landkreisbündnisses, dass Wilhelm von Gottberg „in der Vergangenheit dem äußerst rechten Rand der CDU Niedersachsen angehört“ habe. Auch die Formulierungen, er habe sich in einem Schreiben an Bundesaußenminister Klaus Kinkel „vehement für den Verleger Dietmar Munier eingesetzt“ und er habe Niedersachsens Ministerpräsident Christian Wulff seinerzeit „einen richtigen Antisemitismus-Skandal“ bereitet, wollte Gottberg so nicht stehen lassen.

Doch als Schmähkritik wie sein Anwalt wollte das Gericht die Äußerun-

Stiftungsratsvorsitzende aus Schnega ist“, schreibt das Landkreisbündnis in der Pressemitteilung und zeigt sich verwundert, wie eine Person mit derlei Ansichten seit Jahren – zumindest in den eigenen Reihen – unangefochten an der Spitze des Stiftungsrats der ostpreußischen Kulturstiftung stehen kann. Die Sprecher des Bündnisses erwarten, dass er in Weissenburg-Gunzenhausen künftig nicht mehr zu offiziellen Anlässen eingeladen wird: „Ewiggestrige wie er belasten die so wichtige Aufgabe der Aussöhnung und Völkerverständigung mit Osteuropa. Institutionen wie die preußische Kulturstiftung müssen sich von dieser Belastung befreien.“